

TOP 25

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich
Ortsbeirat Friesenheim	26.11.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	10.12.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Stadtbahn Friesenheim – Linie 10; Bauabschnitt 1 – „Hohenzollernstraße,,
Bauabschnitt 2 – „Alt-Friesenheim“ - Übertragung der fachtechnischen
Betreuung, der Projektleitung und der Projektsteuerung an die VBL / RNV**

Vorlage Nr.: 20186508

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 26.11.2018:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Mit der fachtechnischen Betreuung, der Projektleitung, der Projektsteuerung und der erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit werden die VBL beauftragt. Diese werden wiederum die RNV beauftragen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt eine entsprechende Vereinbarung mit den VBL und der RNV abzuschließen.
3. Die VBL erhält dafür einen zweckgebundenen Investitionszuschuss in Höhe von 2.580.000 Euro.

1. Vorbemerkungen

Im Jahr 2005 wurde vom Stadtrat das ÖPNV-Konzept für die Stadtbahnlinie Friesenheim beschlossen.

Vom Bau.- und Grundstücksausschuss wurde am 4.9.2006 die Beauftragung der Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Millioud, Karlsruhe beschlossen.

Die Projektleitung und Projektsteuerung für die Planungsleistungen erfolgen gemäß der derzeit gültigen vertraglichen Regelung „Vertrag für die Nutzung öffentlichen Verkehrsraumes“ mit der VBL bis zum Abschluss der Genehmigungsplanung durch den Bereich Tiefbau.

Die Projektleitung, Projektsteuerung und die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit für die Maßnahme sollen nun für den Leistungsbereich Bauausführung an die VBL übertragen werden.

Der Bereich Tiefbau wird die im Zuge der Stadtbahnmaßnahme durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen begleiten.

2. Begründung und Beschreibung

Die Übertragung der fachtechnischen Betreuung, der Projektleitung und der Projektsteuerung ist erforderlich, da beim städtischen Bereich Tiefbau die notwendigen Personalressourcen für die Leitung eines Projektes in dieser Größenordnung nicht vorhanden sind. In Anbetracht der derzeit bestehenden schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt ist es auch nicht erfolgversprechend, sich kurzfristig um die notwendige Aufstockung der Personalkapazitäten zu bemühen.

Die RNV verfügt hingegen mittlerweile über die erforderlichen Personalkapazitäten und auch über die Fachkompetenzen, um das Projektmanagement für derart große Projekte zu erbringen. Von der RNV wurden in der Vergangenheit bereits vergleichbare Projekte betreut. Beispielsweise wäre hier die Stadtbahn Nord in Mannheim und mehrere Stadtbahnerweiterungen in Heidelberg zu nennen. Dies umfasst auch die mit dem Bauablauf notwendige Information und die Betreuung der betroffenen Anwohnerschaft.

Das bisher mit der Erbringung der Ingenieurleistung beauftragte Ingenieurbüro steht für die Ingenieurleistungen im Rahmen der Bauausführung nicht mehr zur Verfügung, da der Inhaber aus Altersgründen das Büro geschlossen hat. Mit der damit erforderlichen Beauftragung eines neuen Büros ergibt sich ein günstiger Zeitpunkt, auch die Durchführung der Projektsteuerung und Projektleitung auf die VBL/RNV auszulagern.

Für die rechtliche Regelung dieser Übertragung ist eine Vereinbarung zwischen den Beteiligten zu schließen.

3. Kosten

Für die an die VBL zu übertragenden Leistungen liegt ein Angebot der RNV vor.

Die Kosten für die zu erbringenden Leistungen belaufen sich hiernach auf 2.580.000 Euro.

4. Finanzierung

Die Beauftragung der Projektleitung und der Projektsteuerung erfolgt im Auftrag und auf Rechnung der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen.

Die Stadt leistet für diese Maßnahme einen Zuschuss an die Verkehrsbetriebe Ludwigshafen zur Deckung der Kosten.

Die Abrufung des Zuschusses erfolgt durch die Verkehrsbetriebe Ludwigshafen anhand eines Zahlungsplanes und entsprechend dem Fortschritt der Maßnahme.

5. Mittelbedarf

	Kassenmäßig	VE
2019	500.000 Euro	1.600.000 Euro
2020	600.000 Euro	
2021	600.000 Euro	
2022	600.000 Euro	
2023	300.000 Euro	
2024	80.000 Euro	

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die ADD.

6. Verfügbare Mittel und Mittelbereitstellung

Vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2019/2020 durch den Stadtrat und die ADD, sowie vorbehaltlich der Genehmigung der Übertragung der Haushaltsreste durch den Stadtrat.

Der städtische Zuschuss für Projektleitung und Projektsteuerung für die Jahre 2019/2020 kann aus vorhandenen Haushaltsresten des Jahres 2018 gedeckt werden was in den Haushaltsansätzen und Verpflichtungsanmeldungen der Jahre 2019 und 2020 entsprechend berücksichtigt ist.

Zur Deckung des darüber hinausgehenden Bedarfs sind im Haushaltsplan 2019/2020 entsprechende Ansätze vorgesehen.

Die Mittel stehen unter den Investitionsnummern:

- 0144056103 Ausbau der Stadtbahnstrecke Friesenheim – Hohenzollernstraße BA 1
- 0144056703 Ausbau der Stadtbahnstrecke Friesenheim – Alt-Friesenheim BA 2
- 0444731803 Ausbau der Stadtbahnstrecke Friesenheim – Ausbaubeiträge Friesenheim
- 0444721302 Ausbau der Stadtbahnstrecke Friesenheim – Ausbaubeiträge Stadtteil Nord.

zur Verfügung.

Die in den folgenden 2021 bis 2024 Jahren benötigten Haushaltsmittel müssen in den entsprechenden Haushaltsplänen bereitgestellt werden.